

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 11. März 2026

2026/59 0.04.05.03 Postulat

Beantwortung Postulat Meier Hitz "Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt"

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Bereichsleiterin Gesundheit, Alter und Familie
 - Bereichsleiterin Sozialdienst

Erwägungen

Das Ressort Gesellschaft + Soziales unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme des Postulats "Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt" entgegenzunehmen.

(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Gesellschaft + Soziales)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Brigitte Meier Hitz (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 26. Januar 2026 begründet worden:

Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt

Wie die SP/AW-Fraktion bei der Budgetdebatte im Dezember 2025 bereits im Parlament eingebracht hat, steigt die Zahl geschlechtsspezifischer Gewaltdelikte enorm an. Auch statistische Auswertungen und diverse Medienbeiträge in den letzten Monaten belegen diese starke Zunahme von Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Das Wetziker Parlament hat für das Jahr 2026 entschieden, einen Betrag von Fr. 10'000 für die Unterstützung der ambulanten Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland im Budget einzustellen. Diese Beratungsstelle finanziert sich ausschliesslich über Spenden und freiwillige Betriebsbeiträge und ist nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich.

Gemäss Aussage des zuständigen Stadtrates an der Budgetdebatte wird nicht nur das Frauenhaus Zürcher Oberland von schutzbedürftigen Wetzikerinnen in Anspruch genommen. Frauen aus Wetzikon finden auch in andere Frauenhäusern Schutz und Begleitung.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen:

- 1. eine Erhebung über die letzten drei Jahre zu erstellen, die eine Auflistung der in diesem Zeitraum genutzten Frauenhäuser sowie den Anteil der von Frauen aus Wetzikon in Anspruch genommenen Angebote enthält.*
- 2. auf Basis dieser Zahlen einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Frauenhäuser zu prüfen, der die Kosten der Angebote nicht nur im Rahmen der Subjektfinanzierung deckt, sondern auch eine Mitverantwortung in Form eines jährlichen Betriebsbeitrags sicherstellt.*

Begründung

Allein im letzten Jahr gab es in der Schweiz bis im November 27 Femizide. 27 Frauen wurden von ihrem Partner, Expartner oder einem Angehörigen ermordet. Das darf nicht sein. Wir sind als Stadt und Gemeinschaft aufgefordert, Mitverantwortung zu übernehmen und in die Unterstützung und Beratung von Frauen in Notsituationen zu investieren. Femizide sind nur die "Spitze des Eisbergs", es gibt noch weiteren Handlungsbedarf in der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Auch in Wetzikon haben Frauen Anrecht auf gesicherten Schutz bei Gefährdung. Das Frauenhaus Zürcher Oberland und weitere Frauenhäuser in der Region benötigen dringend die Unterstützung von Gemeinden zur Sicherung und zum Ausbau ihres Angebotes.

Im Gegensatz zur stationären Kriseninterventionsstelle des Frauenhauses und der stationären Nachsorge ist die ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses ZO nicht Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich. Und doch ist dieses Beratungsangebot wichtig für Frauen, die sich (noch) nicht für einen Frauenhauseintritt entscheiden können, oder für ehemalige Klientinnen, die auf weitere Begleitung angewiesen sind.

*Bis 2013 hat die Stadt Wetzikon das Frauenhaus Zürcher Oberland jährlich mit einem Beitrag unterstützt. Seither finanziert Wetzikon nur noch subjektbezogen die Kosten der Wetziker*innen während ihrem stationären Aufenthalt im Frauenhaus.*

Da jedoch schutzbedürftige Frauen aus Wetzikon nicht nur das Frauenhaus Zürcher Oberland aufsuchen, sondern auch andere Einrichtungen in der Region, wird der Stadtrat beauftragt, gemäss einer Übersicht über alle Fälle auch diese Frauenhäuser entsprechend mitzufinanzieren.

Formelles

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige bzw. unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat teilt das Anliegen des Postulats, geschlechtsspezifische, häusliche und sexualisierte Gewalt konsequent zu bekämpfen und den Zugang zu Schutz, Beratung und Begleitung für Betroffene zu stärken. Er anerkennt insbesondere die Bedeutung niederschwelliger Angebote, welche Betroffene, häufig Frauen und mitbetroffene Kinder, frühzeitig unterstützen können, auch wenn (noch) kein Eintritt in ein Frauenhaus erfolgt oder nach einem Aufenthalt weitere Begleitung notwendig ist.

Die Abklärungen sind zugleich im Kontext der bestehenden und laufenden Massnahmen von Bund und Kanton vorzunehmen. Im Kanton Zürich bestehen etablierte Strukturen im Bereich Opferhilfe, Schutz und Intervention; kommunale Massnahmen sollen daran anschliessen, die Zusammenarbeit unterstützen und allfällige Lücken gezielt adressieren, ohne Parallelstrukturen aufzubauen.

Der Stadtrat erachtet es deshalb als sachgerecht, die im Postulat verlangte Transparenz herzustellen und eine datenschutzkonforme Erhebung zu veranlassen, welche für die letzten drei Kalenderjahre anonymisierte und aggregierte Angaben zur Nutzung der Frauenhäuser durch Einwohnerinnen aus Wetzikon (z.B. Eintritte und Platznächte, soweit möglich auch ambulante Kontakte) umfasst.

Auf dieser Grundlage ist anschliessend zu prüfen, ob und in welcher Form ein jährlicher Betriebsbeitrag an die tatsächlich genutzten Frauenhäuser über die fall- bzw. subjektbezogene Finanzierung hinaus angezeigt ist. Dabei sind insbesondere Kriterien wie Nutzung, Gleichbehandlung, Wirkung, Administrierbarkeit sowie die finanziellen Auswirkungen und Zuständigkeiten im Rahmen des Budgetprozesses zu berücksichtigen.

Ein Entscheid über eine konkrete Ausgestaltung kann erst nach Abschluss der Abklärungen und mit Vorlage eines Berichts und Antrags an das Parlament getroffen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Akten

- Postulat Meier Hitz Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' and 'I' with a horizontal line extending to the left.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin